



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	22.11.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verkehrssituation Taunusstraße in Köln-Humboldt/Gremberg (02-1600-37/10)

Die Bezirksvertretung Kalk hat in ihrer 11 Sitzung in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 23.09.2010, 17:06 Uhr bis 19:35 Uhr, Raum 901 folgenden Beschluss zum oben genannten Thema beschlossen:

Bezirksbürgermeister Thiele stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk

bedankt sich für die Anregung des Petenten. Sie begrüßt die von der Verwaltung beschriebenen bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation.

beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und wo im Bereich der Baumscheiben und Fußgängerquerungen in der Taunusstraße die Fahrbahnbreite durch bauliche Maßnahmen verkleinert werden kann. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu verringern, ordnungswidriges Parken zu erschweren und Fußgängern die Querung zu erleichtern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Petent beantragt die Verbesserung der Verkehrssituation in der Taunusstr. in Köln-Humboldt/Gremberg.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Taunusstraße liegt innerhalb einer ausgewiesenen Tempo-30-Zone. Für den fließenden Verkehr steht eine 5,5 m Fahrbahnbreite zur Verfügung. Dem ruhenden Verkehr stehen beidseitig abmarkierte Seitenstreifen zu Verfügung. Diese Seitenstreifen werden in unregelmäßigen Abständen durch Pflanzbeete mit Bäumen oder vorgezogene, abgepfostete Gehwege unterbrochen. In mehreren Teilbereichen der Taunusstraße sind entweder vor diesen abgepfosteten Gehwegbereichen oder neben den Seitenstreifen auf der Fahrbahn Ladezonen durch Beschilderung mit VZ 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) für die Belieferung der dort ansässigen Geschäfte ausgewiesen. Zur Vermeidung des unzulässigen Befahrens des Gehweges in Höhe des Kioskes an der Giessener Straße gegenüber der Einmündung der Taunusstraße werden die vorhandenen Lücken in der dortigen Pfostenreihe (auch im Bereich des Fußgängerüberweges) so geschlossen, dass ein Durchfahren mit KFZ nicht mehr möglich ist. Die Beschilderung, welches den Beginn der eingeschränkten Halteverbotszone an rechten Fahrbahnrand der Taunusstraße kennzeichnet, wird eingedreht, dass es auch für die Rechtsabbieger aus der Giessener Straße in die Taunusstraße noch deutlicher zu sehen ist.

gez. Dr. Höver